

40.3 Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|--------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Kultur und Sport | 19.10.2022 | Entscheidung |

| Tagesordnungs-Punkt | |
|---------------------|--|
| | Antrag zur Förderung der Veranstaltungen des Vereins Folk im Feuerschlösschen e.V. |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt, dem Verein Folk im Feuerschlösschen e.V. in Bad Honnef zur Durchführung seiner geplanten Konzerte von Liederjan, Merlino-Tagini und Clare Sands im Jahr 2022 einen Zuschuss zu den anderweitig nicht gedeckten Kosten in Höhe von maximal 1.000,- EURO zu gewähren.

Vorbemerkungen:

Der Verein Folk im Feuerschlösschen e.V. richtet seit über 20 Jahren jährlich Konzerte und Folk Festivals in Bad Honnef aus. Das Feuerschlösschen ist ein Jugendstilgebäude auf dem Gelände des Siebengebirgsmuseums in Bad Honnef. Da die Konrad-Adenauer-Schule einen größeren Raum hat, sollen die Konzerte in diesem Jahr dort stattfinden, um ggfs. ausreichend Abstand gewährleisten zu können. Im kommenden Jahr feiert der Verein sein 25-jähriges Jubiläum. Der Rhein-Sieg-Kreis hat schon in der Vergangenheit Konzerte des Vereins gefördert.

Erläuterungen:

Der Verein Folk im Feuerschlösschen e.V. plant für dieses Jahr drei Konzerte. Bei den

Konzerten handelt es sich um die norddeutsche Gruppe Liederjan (25.09.2022), Merlino-Tagini aus Argentinien (15.10.2022) und Clare Sands aus Irland (13.11.2022). Ein weiteres geplantes Konzert musste bereits abgesagt werden, da die Finanzierung nicht gesichert werden konnte.

Alle weiteren Informationen, auch zu den nachfolgend geplanten Konzerten, lassen sich der beigefügten Beschreibung entnehmen (siehe Anhang).

Nach den Grundsätzen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Projektförderung) kommen Projekte für eine Förderung in Betracht, an denen ein besonderes Kreisinteresse besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Projekte aufgrund ihrer Konzeption und Durchführung erkennbare übergemeindliche Bedeutung bzw. Auswirkung haben.

Aufgrund der langen Tradition des Vereins und den Erfahrungen aus der Vergangenheit sieht die Verwaltung diese Voraussetzung als gegeben an.

Eine Förderung ist grundsätzlich nachrangig, sie wird nur zu den – nach Abzug aller Einnahmen einschließlich sonstiger Zuschüsse – nicht gedeckten Kosten eines Projektes gewährt.

In der Antragsbeschreibung ist ersichtlich, dass bei vollständiger Auslastung und voll zahlender Gäste fast kostendeckend gearbeitet werden kann. Jedoch gibt es Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten sowie kostenlosen Eintritt für Kinder und Geflüchtete, sodass der Verein mit einem Defizit von 2.000,- EURO rechnet. Mit einem Zuschuss des Kreises der anderweitig nicht gedeckten Kosten in Höhe von maximal 1.000,- EURO kann ein Beitrag zur Finanzierung geleistet werden.

Der Antrag verdeutlicht, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht mit ausverkauften Konzerten gerechnet werden kann. Daher wird vorgeschlagen, den Zuschuss nicht konkret an eins der drei aufgeführten Konzerte zu binden, sondern die drei Konzerte im Gesamten zu betrachten und den Zuschuss so einzusetzen.

Die dafür erforderlichen Mittel sind im Produkt 0.41.10 – Kultur- und Heimatpflege – etatisiert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 19.10.2022

Im Auftrag

Gez. Wagner